

## **Rechtsexpertise von Frau Prof.Dr. jur.Dorothee Frings zum Thema Realisierung von Leistungsansprüchen von geflüchteten Frauen und EU Bürgerinnen in NRW.**

Eine der größten Herausforderungen von Frauenhausarbeit heute stellen Aufnahme und Schutz von Frauen dar, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne einen langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus in unser Land kommen.

Frauenhäuser sind unverzichtbarer Bestandteil des psychosozialen Hilfesystems für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt gleich welcher Form betroffen sind. Die komplizierten aufenthaltsrechtlichen Regelungen erschweren es den Frauenhäusern zunehmend, die hiervon betroffenen Frauen in der Wahrnehmung ihres Rechts auf Schutz und Hilfe zu unterstützen. Die UN-Menschenrechtskonvention sichert allen gewaltbetroffenen Frauen ein Recht auf Schutz zu.

Die Asylgesetzgebung in Deutschland, die eigentlich der Schutzgewährung dienen sollte, präsentiert sich als kafkaesker Paragraphendschudel. Frauenhäuser stellen sich deshalb der Herausforderung, Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus nach Gewalterfahrung aufzunehmen, ohne dass die Finanzierung dieses Aufenthalts gesichert ist.

Grundsätzlich besteht Einverständnis zwischen den freien Trägern der Frauenhäuser und den öffentlichen Leistungsträgern über den Zugang zu einem angemessenen Gewaltschutz für alle Frauen in NRW, aber in einzelnen Fällen scheitert die Kostenübernahme oft an den unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Zuständigkeit und der Leistungsvoraussetzungen.

Die Übernahme der Kosten durch die Jobcenter und der kommunalen Sozialämter hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, u.a. dem Aufenthaltsstatus, dem Stadium des Asylverfahrens, dem Ort der Zuweisung und dem Erwerbseinkommen der Frauen.

**Die vorliegende Handreichung hilft das Dickicht der Anspruchsvoraussetzungen systematisch zu entwirren. Sie enthält praktische Hinweise zur Realisierung der Leistungsansprüche und ist gedacht als Arbeitshilfe für Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Ehren- und Hauptamtliche in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, sowie alle weiteren Unterstützerinnen und Unterstützer.**

Für diese Rechtsexpertise danken wir ausdrücklich Frau Prof. Dr. Dorothee Frings, die diesen Leitfaden für die LAG als Herausgeberin erstellt hat und dieser seit Jahren durch Beratungen und Fortbildungen eng verbunden ist.